

GEZE - Einkaufsbedingungen

I. Abschluss und Inhalt des Vertrages

1. Für alle unsere Bestellungen gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sie werden vom Lieferanten mit der Annahme unserer Bestellung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
2. Abweichende Lieferbedingungen des Lieferanten sowie Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden gelten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung. Für Maschinen, Werkzeuge sowie Bauvorhaben werden diese Bedingungen durch Zusatzvereinbarungen ergänzt.

II. Angebot, Bestellungen

1. Angebote müssen sich bezüglich Menge und Beschaffenheit an unsere Anfragen halten. Im Fall von Abweichungen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen. Angebote haben kostenlos zu erfolgen.
2. Nur schriftlich erteilte Bestellungen haben Gültigkeit. Für den Umfang der Bestellung ist ausschließlich deren Inhalt maßgebend. Vertragsabänderungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

III. Ablauf Erstbemusterung

Nach Auswahl des Lieferanten wird der Auftrag zur Lieferung von Erstmustern erteilt. Diese werden auf die Erfüllung der vereinbarten Spezifikationen geprüft, d.h. die Serienfähigkeit ist vom Lieferanten nachzuweisen. Hierfür ist ein Erstmusterprüfbericht (EMPB) nach VDA zu erstellen. Zusätzlich wird ein Werkstoffprüfzeugnis nach VDA gefordert, in welchem die Werkstoffzusammensetzung und die mechanischen Eigenschaften aufgeschlüsselt werden. Eine Erstbemusterung ist bei der Lieferung von neuen Teilen eines neuen Lieferanten, bei bestehenden Teilen mit einem neuen Änderungsstand bei Zeichnungen bzw. der Spezifikationen sowie bei der Umstellung auf neue bzw. überholte Werkzeuge erforderlich. Eine Informationspflicht des Lieferanten vor Lieferung besteht bei:

- Produkten aus neuen / geänderten Fertigungsverfahren
- Produkten mit Vormaterial eines neuen Unterlieferanten
- Änderung des Produktionsstandorts

- Produkten, deren Anlieferung länger als 24 Monate zurückliegt sowie bei
- Produkten, deren Anlieferung von GEZE aufgrund eines Qualitätsproblems gestoppt wurde

IV. Widerruf

Wir behalten uns den jederzeitigen Widerruf einer Bestellung vor, wenn diese nicht spätestens 14 Tage nach Eingang beim Lieferanten schriftlich angenommen wird; maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei GEZE. Ein Abweichen von unserer Bestellung ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gestattet.

V. Preise, Rechnungen, Zahlungsbedingungen

1. Die in unseren Bestellungen genannten Preise sind Festpreise, einschließlich Fracht- und Verpackungskosten bis zu dem von uns angegebenen Bestimmungsort. Preiserhöhungen werden nur anerkannt, wenn sie uns mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben und von uns schriftlich genehmigt worden sind.
2. Rechnungen sind uns in zweifacher Ausfertigung unverzüglich nach erfolgter Lieferung und Angabe der Bestelldaten einzureichen. Die Rechnungen sind per Post an uns abzuschicken und dürfen keinesfalls der Warenlieferung beigelegt werden; Rechnungen, die unter Verstoß gegen diese Vereinbarung mit der Warenlieferung versandt werden begründen keine Fälligkeit der Forderung des Lieferanten.
3. Die Mehrwertsteuer ist in den Rechnungen gesondert auszuweisen.
4. Wenn nichts anderes vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto, sonst innerhalb 30 Tagen netto Kasse. Maßgebend für den Fristbeginn ist bei Lieferung ohne Montage oder Aufstellung der Eingang der ordnungsgemäßen Ware bei der von uns angegebenen Versandanschrift, bei Lieferungen mit Montage oder Aufstellung sowie sonstigen Leistungen deren Bereitstellung in abnahmefähigem Zustand, sowie der vereinbarungsgemäße Zugang der Rechnung, sie vorstehenden Absatz 2..

VI. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen gegen uns wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für beide Teile ein Handelsge-

Postanschrift:

GEZE GmbH
P.O. Box 1363
71226 Leonberg

Hausanschrift:

Reinhold-Vöster-Str. 21-29
71229 Leonberg / Germany
Telefon : (07152) 20 30
Telefax : (07152) 20 33 10
USt.-Id.Nr. DE 184430446
Steuer-Nr. 28-070074/04818
www.geze.com

Bankkonten:

Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart

Schwäbische Bank Stuttgart

Baden-Württembergische Bank Stuttgart

Deutsche Bank Stuttgart

Kto. 245 8612

S.W.I.F.T. SOLA DE ST

Kto. 8811

S.W.I.F.T. SCHW DE S1

Kto. 100 1540200

S.W.I.F.T. BWBK DE 6S 600

Kto. 1410083

S.W.I.F.T. DEUT DE SS

BLZ 600 501 01

IBAN DE65 6005 0101 0002 4586 12

BLZ 600 201 00

IBAN DE91 6002 0100 0000 0088 11

BLZ 600 200 30

IBAN DE29 6002 0030 1001 5402 00

BLZ 600 700 70

IBAN DE88 6007 0070 0141 0083 00

Amtsgericht Stuttgart HRB 250 329

Geschäftsführung:

Brigitte Vöster-Alber (Vorsitzende),

Hermann Alber

Dr.-Ing. Stephan Wild

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Prof. Dr. Dr. Ulli Arnold

schäft ist oder es sich beim Lieferanten um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

VII. Lieferzeit, Lieferverzug

1. Vereinbarte Termine und Fristen, auch solche in Lieferabrufen, sind verbindlich. Für die Rechtzeitigkeit der Lieferung ohne Montage oder Aufstellung kommt es auf den Eingang bei der von uns angegebenen Versandanschrift an. Für die Rechtzeitigkeit von Lieferungen mit Montage oder Aufstellung sowie sonstigen Leistungen ist deren Bereitstellung in abnahmefähigem Zustand maßgebend.
2. Lieferverzug berechtigt uns zur Forderung von pauschalem Schadenersatz in Höhe von 0,1 % pro angefangenen Tag, höchstens jedoch 10% der Nettoauftragssumme. Weitergehende gesetzliche Rechte, insbesondere auf Schadenersatz wegen Verzugs, bleiben vorbehalten. Der Lieferant hat das Recht, uns nachzuweisen, dass infolge des Verzuges kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist; die Pauschale ermäßigt sich dann entsprechend.
3. Haben wir infolge des Verzuges an der Leistung kein Interesse mehr, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn sich der Lieferant in Verzug befindet und auch nach angemessener Nachfristsetzung und Ablauf der Nachfrist keine Leistung erfolgt.

VIII. Abnahmeverhinderung

Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände, die außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen, verlängern die Frist zur Abnahme angemessen. Bestehen solche Abnahmehindernisse länger als vier Wochen, können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

IX. Lieferung, Versand, Gefahrübergang

1. Lieferungen durch Dritte bedürfen unserer schriftlichen Einwilligung.
2. Eine Versandanzeige ist uns sofort bei Abgang der einzelnen Lieferung einzureichen. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen. Versandanzeige und Lieferschein müssen unsere Bestellangaben, die Menge der gelieferten Ware und deren Bezeichnung entsprechend unserer Bestellung enthalten. Bei

Teillieferungen ist die noch ausstehende Restmenge anzugeben. Bei Mehrlieferungen, die das handelsübliche Maß übersteigen, sind wir berechtigt, die zuviel gelieferte Ware auf Kosten des Lieferanten an diesen zurückzusenden.

3. Wir sind berechtigt, die Annahme von Waren, die vor dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und die vorzeitig gelieferten Waren auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten zurückzuschicken oder bei Dritten einzulagern.
4. Der Transport der Ware bis zu unserem Werksgelände oder einem sonst vorgeschriebenen Bestimmungsort geschieht auf Gefahr des Lieferanten.

X. Gewährleistung, Haftung

1. Mängel der Lieferung zeigen wir, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes festgestellt worden sind, dem Lieferanten unverzüglich schriftlich an. Wir sind berechtigt, vom Lieferanten den Ersatz sämtlicher Schäden, die sich aus der mangelhaften Lieferung ergeben, zu verlangen. Dem Lieferanten ist der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist.
2. Die zu liefernden Waren müssen aus zweckentsprechendem einwandfreiem Material gefertigt sein und den anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen), den Sicherheitsvorschriften und den vereinbarten technischen Daten entsprechen.
3. Im Falle gelieferter fehlerhafter Ware hat der Lieferant nach unserer Wahl nachzubessern oder nachzuliefern. Kann dies der Lieferant nicht durchführen oder kommt er dem nicht unverzüglich nach, so können wir insoweit vom Vertrag zurücktreten, sowie die Ware auf Gefahr des Lieferanten zurückschicken und uns anderweitig eindecken. Die hierdurch entstehenden erforderlichen Kosten trägt der Lieferant. Wir behalten uns des weiteren vor, die Nachbesserung selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Lieferant. Dem Lieferant ist die von ihm zu ersetzende Ware (oder Teile davon) auf Verlangen und auf seine Kosten von uns herauszugeben.
4. Der Lieferant verpflichtet sich, uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aufgrund seiner Leistungen oder mangelnder Leistungserbringung gegen uns erheben. GEZE wird den Lieferanten rechtzeitig über die

Postanschrift:

GEZE GmbH
P.O. Box 1363
71226 Leonberg

Hausanschrift:

Reinhold-Vöster-Str. 21-29
71229 Leonberg / Germany
Telefon : (07152) 20 30
Telefax : (07152) 20 33 10
USt.-Id.Nr. DE 184430446
Steuer-Nr. 28-070074/04818
www.geze.com

Bankkonten:

Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart

Schwäbische Bank Stuttgart

Baden-Württembergische Bank Stuttgart

Deutsche Bank Stuttgart

Kto. 245 8612

S.W.I.F.T. SOLA DE ST

Kto. 8811

S.W.I.F.T. SCHW DE S1

Kto. 100 1540200

S.W.I.F.T. BWBK DE 6S 600

Kto. 1410083

S.W.I.F.T. DEUT DE SS

BLZ 600 501 01

IBAN DE65 6005 0101 0002 4586 12

BLZ 600 201 00

IBAN DE91 6002 0100 0000 0088 11

BLZ 600 200 30

IBAN DE29 6002 0030 1001 5402 00

BLZ 600 700 70

IBAN DE88 6007 0070 0141 0083 00

Amtsgericht Stuttgart HRB 250 329

Geschäftsführung:

Brigitte Vöster-Alber (Vorsitzende),

Hermann Alber

Dr.-Ing. Stephan Wild

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Prof. Dr. Dr. Ulli Arnold

Geltendmachung solcher Ansprüche durch Dritte informieren und ohne Rücksprache keine Zahlungen leisten oder Forderungen anerkennen. Der Lieferant erklärt, dass er in ausreichender Höhe gegen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz versichert ist. Der Abschluss einer derartigen Versicherung ist uns binnen vier Wochen nach Erteilung des jeweiligen Einzelauftrags unaufgefordert nachzuweisen.

XI. Eigentumsvorbehalt

1. Die Waren sind frei von Rechten Dritter zu liefern.
2. Material, das wir zur Durchführung unserer Aufträge beistellen, bleibt unser Eigentum.
3. Ausgeschlossen ist die Abtretung unserer Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Waren an den Lieferanten.

XII. Werkzeuge, Vorrichtungen etc.

1. Ist eine Übernahme von Werkzeugkosten vereinbart, dann gehen diese Werkzeuge sofort nach Bezahlung der vollen oder – falls vereinbart - anteiligen Kosten vollständig in unser Eigentum und in unsere ausschließliche Verfügungsgewalt über. Sie verbleiben bis zur Auftrags erledigung leihweise beim Lieferanten, wenn nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt analog auch für Werkzeuge, deren Kosten vereinbarungsgemäß ganz oder teilweise in den Preis der bestellten Artikel eingerechnet wurden. Die solchermaßen vorhandenen Werkzeuge sind vom Lieferer kostenlos einsatzfähig zu halten und nach Erledigung des Auftrags auf Anforderung herauszugeben. Genauso verhält es sich mit Werkzeugen, die der Lieferant zur Herstellung von Teilen beigestellt bekommt. Nur mit unserer schriftlichen Genehmigung dürfen die Werkzeuge zu anderem als zur Herstellung oder der von uns in Auftrag gegebenen Teile verwendet werden.
2. Der Lieferant haftet dafür, dass die Werkzeuge nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung kopiert und Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden. Er trägt auch die Gefahr für eventuelle zufällige Beschädigungen oder Verluste.
3. Unter Werkzeugen im Sinne dieser Regelung sind Werkzeuge im umfassenden Sinne zu verstehen; hierzu gehören insbesondere auch Formen und alle Arten von Vorrichtungen.

XIII. Konstruktionsschutz, Vertraulichkeit, Schutzrechte

1. Technische und kaufmännische Unterlagen und Informationen jeglicher Art unter Einschluss von Prototypen, Modellen, Mustern oder vergleichbare Gegenstände, die dem Lieferanten von uns zur Verfügung gestellt werden, sind auf Dauer vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erbringung der bestellten Lieferungen und Leistungen zu verwenden. Insbesondere dürfen sie weder für andere Zwecke noch vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Etwaige Unterlieferanten hat der Lieferant entsprechend zu verpflichten und uns dies unverzüglich ohne Aufforderung durch Vorlage geeigneter Urkunden nachzuweisen. Die Verpflichtung zur Vertraulichbehandlung entfällt nur dann, wenn der Lieferant nachweisen kann, dass es sich um Unterlagen, Informationen, Prototypen, Modelle, Muster oder sonstige Gegenstände handelt, die allgemein bekannt waren. Sämtliche Unterlagen, Prototypen, Modelle, Muster und sonstigen Gegenstände sind ordnungsgemäß und sicher zu lagern und auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzugeben.
2. Die Lieferung von Gegenständen an Dritte nach den von uns übergebenen Zeichnungen, Modellen oder dergleichen ist untersagt, gleichgültig ob die Herstellung mit unseren oder für unseren Auftrag gefertigten Werkzeugen oder sonst erfolgt.
3. Der Lieferant übernimmt die volle Gewähr dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der bestellten Waren irgendwelche Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Im Fall der Verletzung solcher Rechte Dritter stehen uns gegen den Lieferanten alle gesetzlichen Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängel zu, auch soweit es sich um Teile handelt, die er von Dritten bezogen hat. Von der Inanspruchnahme durch Dritte wegen Verletzung solcher Rechte stellt uns der Lieferant frei. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Lieferant nach von uns gestellten Mustern und Zeichnungen gefertigt hat.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen an uns ist unser Werk in Leonberg. In Einzelfällen ist Erfüllungsort für Lieferungen unser Distributionszentrum (Breitwiesenstraße

Postanschrift:

GEZE GmbH
P.O. Box 1363
71226 Leonberg

Hausanschrift:

Reinhold-Vöster-Str. 21-29
71229 Leonberg / Germany
Telefon : (07152) 20 30
Telefax : (07152) 20 33 10
USt.-Id.Nr. DE 184430446
Steuer-Nr. 28-070074/04818
www.geze.com

Bankkonten:

Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart

Schwäbische Bank Stuttgart

Baden-Württembergische Bank Stuttgart

Deutsche Bank Stuttgart

Kto. 245 8612

S.W.I.F.T. SOLA DE ST

Kto. 8811

S.W.I.F.T. SCHW DE S1

Kto. 100 1540200

S.W.I.F.T. BWBK DE 6S 600

Kto. 1410083

S.W.I.F.T. DEUT DE SS

BLZ 600 501 01

IBAN DE65 6005 0101 0002 4586 12

BLZ 600 201 00

IBAN DE91 6002 0100 0000 0088 11

BLZ 600 200 30

IBAN DE29 6002 0030 1001 5402 00

BLZ 600 700 70

IBAN DE88 6007 0070 0141 0083 00

Amtsgericht Stuttgart HRB 250 329

Geschäftsführung:

Brigitte Vöster-Alber (Vorsitzende),

Hermann Alber

Dr.-Ing. Stephan Wild

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Prof. Dr. Dr. Ulli Arnold

8, 71229 Leonberg). Zwischen GEZE und Lieferanten kann ein anderer Erfüllungsort vereinbart werden. Die auf einzelnen Aufträgen angegebener Erfüllungsort ist bindend.

2. Für alle Streitigkeiten werden als ausschließlicher

Gerichtsstand die innerhalb des Landgerichtsbezirks Stuttgart zuständigen Gerichte vereinbart. Hat unser Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so können wir nach unserer Wahl Ansprüche auch an dem für den Geschäftssitz unseres ausländischen Lieferanten zuständigen Gericht geltend machen.

3. Es gilt deutsches Recht und bei grenzüberschreitenden Verträgen das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.04.1980. Nur soweit diese Regelungen nicht enthält, kommt auch insoweit deutsches Recht zur Anwendung.

XV. Salvatorische Klausel

Unsere Einkaufsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte im übrigen verbindlich.

Stand: April 2010

Postanschrift:

GEZE GmbH
P.O. Box 1363
71226 Leonberg

Hausanschrift:

Reinhold-Vöster-Str. 21-29
71229 Leonberg / Germany
Telefon : (07152) 20 30
Telefax : (07152) 20 33 10
USt.-Id.Nr. DE 184430446
Steuer-Nr. 28-070074/04818
www.geze.com

Bankkonten:

Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart

Schwäbische Bank Stuttgart

Baden-Württembergische Bank Stuttgart

Deutsche Bank Stuttgart

Kto. 245 8612

S.W.I.F.T. SOLA DE ST

Kto. 8811

S.W.I.F.T. SCHW DE S1

Kto. 100 1540200

S.W.I.F.T. BWBK DE 6S 600

Kto. 1410083

S.W.I.F.T. DEUT DE SS

BLZ 600 501 01

IBAN DE65 6005 0101 0002 4586 12

BLZ 600 201 00

IBAN DE91 6002 0100 0000 0088 11

BLZ 600 200 30

IBAN DE29 6002 0030 1001 5402 00

BLZ 600 700 70

IBAN DE88 6007 0070 0141 0083 00

Amtsgericht Stuttgart HRB 250 329

Geschäftsführung:

Brigitte Vöster-Alber (Vorsitzende),

Hermann Alber

Dr.-Ing. Stephan Wild

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Prof. Dr. Dr. Ulli Arnold